



**ÖSTERREICHISCHER
SCHWIMMVERBAND**

**WETTKAMPFBESTIMMUNGEN
SYNCHRONSCHWIMMEN
(WKBSYN)**

Fassung vom 19.09.2020

Die WKBSYN in der vorliegenden Fassung ersetzen die WKBSYN in der Fassung vom 18.05.2019 und treten mit 20.09.2020 in Kraft.

Inhaltsverzeichnis

1. Gültigkeitsbereich	3
2. Kompetenzen der Organe im Synchronschwimmen	3
3. OSV Meisterschaften und OSV Wettkämpfe	3
4. Altersklasseneinteilung	6
5. Wettkampfveranstaltungen	6
7. Wettkampfprogramm	22
8. Startreihenfolge	22
9. Endergebnis	22
10. Wettkampfprotokoll	23
11. Meldungen zu Wettkämpfen	23
12. Nenn- und Reugelder	23
13. Schwimmbekleidung	24
Abkürzungsverzeichnis	24

1. Gültigkeitsbereich

- 1.1. Alle Wettkämpfe im Synchronschwimmen, welche in Österreich stattfinden müssen entsprechend dieser WKBSYN ausgetragen werden.
- 1.2. Die WKBSYN ergänzen die AWKB und die FINA-Regeln.
- 1.3. Sollten sich die AWKB und die WKBSYN widersprechen, gelten die AWKB.

2. Kompetenzen der Organe im Synchronschwimmen

- 2.1. Der Fachwart für Synchronschwimmen ist zuständig für:
 - 2.1.1. allgemeine Terminplanung
 - 2.1.2. Auswertung der Ergebnisse in Österreich
 - 2.1.3. gemeinsam mit den Fachwarten der LSV für die Einhaltung der AWKB und WKBSYN
 - 2.1.4. Der Fachwart SYN des OSV hat innerhalb seines Zuständigkeitsbereiches ein direktes Weisungsrecht gegenüber den Mitgliedsvereinen des OSV.
 - 2.1.5. Entscheidungen des Fachwart SYN des OSV sind für die Fachwarte SYN der LSV sowie für die Mitgliedsvereine bindend und sind diese Entscheidungen binnen zwei Wochen kundzumachen.
- 2.2. Die SpoKo SYN ist für die fachliche Beratung des Fachwart SYN zuständig.

3. OSV Meisterschaften und OSV Wettkämpfe

- 3.1. Österreichische Staatsmeisterschaften
 - 3.1.1. An den Österreichischen Staatsmeisterschaften dürfen Aktive aller Jahrgänge teilnehmen.
 - 3.1.2. Der Wettkampf wird in der Allgemeinen Klasse ausgetragen.
 - 3.1.3. Der Fachwart SYN des OSV kann Mindestleistungen festlegen, welche die Aktiven bis zum Meldeschluss bzw. bis zum in der Ausschreibung festgelegten Datum zu erbringen sind. Meldungen von Aktiven, für welche keine Mindestleistung nachgewiesen werden kann, können zurückgewiesen werden.
 - 3.1.4. Der Wettkampf besteht aus mindestens einem Wettkampfabschnitt der jeweiligen Altersklasse. Dies ist in der Ausschreibung wie folgt bekanntzugeben:
 - 3.1.4.1. Pflichtwettkampf und/oder Technische Kür in Solo, Duett, Mixed Duett und Team

3.1.4.2. Freie Kür in Solo, Duett, Mixed Duett, Team, Freie Kombination und Highlight Routine

3.1.5. Der Programmablauf wird vom Fachwart SYN des OSV festgelegt.

3.2. Österreichische Hallenmeisterschaften

3.2.1. An den Österreichischen Hallenmeisterschaften dürfen Aktive aller Jahrgänge teilnehmen.

3.2.2. Der Wettkampf wird in der Allgemeinen-, der Junioren-, der Schüler- und der Kinderklassen A, B, C ausgetragen.

3.2.3. Aktive dürfen in der Allgemeinen Klasse und in einer weiteren Klasse starten.

3.2.4. Der Fachwart SYN des OSV kann Mindestleistungen festlegen, welche die Aktiven bis zum Meldeschluss bzw. bis zum in der Ausschreibung festgelegten Datum zu erbringen sind. Meldungen von Aktiven, für welche keine Mindestleistung nachgewiesen werden kann, können zurückgewiesen werden.

3.2.5. Der Wettkampf besteht aus mindestens einem Wettkampfabschnitt der jeweiligen Altersklasse. Dies ist in der Ausschreibung wie folgt bekanntzugeben:

3.2.5.1. Pflichtwettkampf und/oder

3.2.5.2. Technische Kür in Solo, Duett, Mixed Duett, Team und/oder

3.2.5.3. Kürwettkampf in Solo, Duett, Mixed Duett, Team, Freie Kombination und Highlight Routine

3.2.6. Der Programmablauf wird vom Fachwart SYN des OSV festgelegt.

3.3. Österreichische Junioren-, Schüler- und Kindermeisterschaften

3.3.1. An den Österreichischen Junioren-, Schüler- und Kindermeisterschaften dürfen Aktive der entsprechenden Jahrgänge teilnehmen.

3.3.2. Der Wettkampf wird in der Junioren-, der Schüler- und in den Kinderklassen A, B, C ausgetragen.

3.3.3. Der Fachwart SYN des OSV kann Mindestleistungen festlegen, welche die Aktiven bis zum Meldeschluss bzw. bis zum in der Ausschreibung festgelegten Datum zu erbringen sind. Meldungen von Aktiven, für welche keine Mindestleistung nachgewiesen werden kann, können zurückgewiesen werden.

- 3.3.4. Der Wettkampf besteht aus mindestens einem Wettkampfabschnitt der jeweiligen Altersklasse. Dies in der Ausschreibung wie folgt bekanntzugeben:
 - 3.3.4.1. Pflichtwettkampf und/oder
 - 3.3.4.2. Technische Kür in Solo, Duett, Mixed Duett, Team und/oder
 - 3.3.4.3. Kürwettkampf in Solo, Duett, Mixed Duett, Team und Freie Kombination
- 3.3.5. Der Programmablauf wird vom Fachwart SYN des OSV festgelegt.
- 3.3.6. Für jede Kür muss ein Tonträger vorhanden sein.
- 3.4. Österreichische Mastersmeisterschaften
 - 3.4.1. An Österreichischen Mastersmeisterschaften dürfen Aktive der entsprechenden Jahrgänge teilnehmen.
 - 3.4.2. Der Programmablauf wird vom Fachwart SYN des OSV festgelegt.
 - 3.4.3. Österreichische Mastersmeisterschaften können im Rahmen von Österreichischen Meisterschaften ausgetragen werden.
- 3.5. OSV Wettkämpfe
 - 3.5.1. An anderen OSV Wettkämpfen (z.B. Flamingo Cup, Austria Cup) dürfen Aktive entsprechend der jeweiligen Ausschreibung teilnehmen.
 - 3.5.2. Der Programmablauf wird vom Fachwart SYN des OSV festgelegt.
- 3.6. Mehrere Meisterschaften und/oder Wettkämpfe können an einem gleichen Termin und Ort durchgeführt werden (z.B. Österreichische Staats- und Kindermeisterschaften).
- 3.7. Nachwuchsmeisterschaften sind Junioren-, Schüler- und Kinder Meisterschaften
- 3.8. Bei Nachwuchsmeisterschaften darf jeder Aktive in einem Kalenderjahr in den Disziplinen Solo, Duett und Mixed Duett nur in einer Altersklasse starten. Der Start in anderen Altersklassen in unterschiedlichen Disziplinen ist zulässig (z.B. Solo Kinder A, Duett Kinder B).
- 3.9. Bei Nachwuchsmeisterschaften darf jeder Aktive in einem Kalenderjahr in den Disziplinen Team, Freie Kombination und Highlight Routine in zwei Altersklassen starten. Der Start in anderen Altersklassen in unterschiedlichen Disziplinen ist zulässig (z.B. Team Kinder A, Freie Kombination Kinder B)

- 3.10. Wird die Pflicht als eigener Bewerb gewertet, so wird der Aktive in jener Altersklasse gewertet, welcher er auf Grund seines Alters zugeordnet wird
- 3.11. Wenn Aktive an Kürren in verschiedenen Altersklassen teilnehmen, müssen sie den passenden Pflichtwettkampf schwimmen.
- 3.12. Die Auswahl des jeweiligen Schiedsrichters erfolgt durch den Fachwart SYN des OSV in Absprache mit der Spoko SYN.

4. Altersklasseneinteilung

- 4.1. Ein Aktiver wird folgenden Altersklassen zugeteilt, wenn er im laufenden Kalenderjahr eines der angeführten Lebensjahre noch nicht vollendet hat:

4.1.1. weiblich und männlich:

4.1.1.1.	Allgemeine Klasse	keine Beschränkung
4.1.1.2.	Juniorenklasse	19. Lebensjahr (18 und jünger)
4.1.1.3.	Schülerklasse	16. Lebensjahr (15 und jünger)
4.1.1.4.	Kinderklasse A	13. Lebensjahr (12 und jünger)
4.1.1.5.	Kinderklasse B	11. Lebensjahr (10 und jünger)
4.1.1.6.	Kinderklasse C	9. Lebensjahr (8 und jünger)

4.1.2. Mastersklassen (Damen und Herren):

4.1.2.1.	MK 25	25. – 29. Lebensjahr
4.1.2.2.	MK 30	30. – 39. Lebensjahr
4.1.2.3.	MK 40	40. – 49. Lebensjahr
4.1.2.4.	MK 50	50. – 59. Lebensjahr
4.1.2.5.	MK 60+	60. Lebensjahr und älter

5. Wettkampfveranstaltungen

- 5.1. Jeder Wettkampf besteht aus einem oder mehreren Wettkampfabschnitten.

- 5.2. Wettkampfabschnitte sind Pflicht (Figuren), Technisches Kürprogramm und Freies Kürprogramm

5.2.1. Pflicht (Figuren)

- 5.2.1.1. Die Pflichtfiguren müssen von jedem Aktiven sowie – falls gemeldet - von den Ersätzen ausgeführt werden.
- 5.2.1.2. Die zu absolvierende Anzahl der Pflichtfiguren beträgt bei österreichischen Meisterschaften 4.
- 5.2.1.3. Die zu absolvierenden Pflichtfiguren sollen den jeweils geltenden FINA-Figuren entnommen werden.

- 5.2.1.4. Die Pflichtfiguren können in begründeten Fällen vom Fachwart SYN des OSV in Absprache mit der SpoKo SYN ausgewählt werden. Dies gilt insbesondere für die Kinderklassen B und C und für andere OSV Wettkämpfe (WKBSYN 3.5.)
- 5.2.1.5. Die zu schwimmende Pflichtfigur muss gut lesbar am Beckenrand angebracht werden.
- 5.2.1.6. Beim Pflichtwettkampf muss die Schwimmbekleidung schwarz sein und die Aktiven müssen eine weiße Schwimmkappe tragen.
- 5.2.1.7. Schwimmbrillen und Nasenklammern sind erlaubt.
- 5.2.1.8. Wertungsgericht Pflicht
 - 5.2.1.8.1. Es können ein, zwei oder vier Wertungsgerichte eingesetzt werden.
 - 5.2.1.8.2. Das Wertungsgericht soll so platziert werden, dass eine gute Sicht auf die Aktiven (im Profil) möglich ist.
 - 5.2.1.8.3. Jedes Wertungsgericht soll aus folgenden Offiziellen bestehen:
 - 5.2.1.8.3.1. ein Hilfsschiedsrichter und/oder
 - 5.2.1.8.3.2. sechs oder sieben Wertungsrichtern. Bei Mangel an qualifizierten Wertungsrichtern entscheidet der Schiedsrichter über die Anzahl der Wertungsrichter je Wertungsgericht.
 - 5.2.1.8.3.3. ein Startordner
 - 5.2.1.8.3.4. ein bis drei Schreiber/Rechner
 - 5.2.1.8.3.5. ein Wertungsansager
 - 5.2.1.8.3.6. unterschiedliche Positionen können wenn notwendig, von einer Person besetzt werden (z.B. Schreiber und Ansager, Wertungsrichter und Hilfsschiedsrichter usw.)
 - 5.2.1.8.4. Der Wertungsansager sagt die Wertungen den Schreibern an, diese tragen die Wertungen in die Wertungsformulare ein und führen die notwendigen Berechnungen durch.
- 5.2.1.9. Auswertung der Pflicht

- 5.2.1.9.1. Auf ein Signal des Schiedsrichters oder des Hilfsschiedsrichters werden die Wertungen gleichzeitig aufgezeigt.
- 5.2.1.9.2. Die höchste und die niedrigste Wertung werden gestrichen. Bei Anzahl von drei oder vier Wertungsrichtern entfällt das Streichen.
- 5.2.1.9.3. Wenn ein Wertungsrichter durch Erkrankung oder durch einen unvorhergesehenen Umstand nicht im Stande ist, eine Wertung aufzuzeigen, wird der Durchschnitt der restlichen Wertungen errechnet und dieser Wert zur nächsten möglichen Wertung (1/10 Punkt) auf- oder abgerundet.
- 5.2.1.9.4. Aus den verbleibenden Wertungen wird der Durchschnitt gebildet und mit der Schwierigkeit der jeweiligen Figur multipliziert.
- 5.2.1.9.5. Das Ergebnis setzt sich aus der Summe der Pflichtfiguren zusammen. Das Gesamtergebnis wird durch die Gesamtschwierigkeit der Gruppe dividiert und dann mit 10,0 multipliziert.
- 5.2.1.9.6. Danach werden die Punkteabzüge durchgeführt.
- 5.2.1.9.7. Das Ergebnis wird auf vier Dezimalstellen berechnet.
- 5.2.1.9.8. Für das Gesamtergebnis der einzelnen Disziplinen erfolgt die Berechnung wie folgt:
 - 5.2.1.9.8.1. Solo: Berechnung entsprechend WKBSYN 5.2.1.9.2. – 5.2.1.9.5.
 - 5.2.1.9.8.2. Duett: Die Ergebnisse der einzelnen Aktiven werden addiert und durch 2 dividiert (gerundet auf vier Kommastellen)
 - 5.2.1.9.8.3. Team: Die Ergebnisse der einzelnen Aktiven werden addiert und durch die Anzahl jener Aktiven, welche tatsächlich die Freie Kür schwimmen, dividiert (gerundet auf vier Kommastellen)
- 5.2.1.10. Bewertung der Pflicht
 - 5.2.1.10.1. Die Aktiven können 0 – 10 Punkte erreichen, wobei Zehntelpunkte verwendet werden:

5.2.1.10.1.1.	perfekt	10,0
5.2.1.10.1.2.	fast perfekt	9,5 – 9,9
5.2.1.10.1.3.	ausgezeichnet	9,0 – 9,4
5.2.1.10.1.4.	sehr gut	8,0 – 8,9
5.2.1.10.1.5.	gut	7,0 – 7,9
5.2.1.10.1.6.	befriedigend	6,0 – 6,9
5.2.1.10.1.7.	genügend	5,0 – 5,9
5.2.1.10.1.8.	mangelhaft	4,0 – 4,9
5.2.1.10.1.9.	schwach	3,0 – 3,9
5.2.1.10.1.10.	sehr schwach	2,0 – 2,9
5.2.1.10.1.11.	kaum erkennbar	0,1 – 1,9
5.2.1.10.1.12.	missglückt	0

5.2.1.10.2. Jede Bewertung geht von der perfekten Ausführung aus.

5.2.1.10.3. Beim Design werden die Genauigkeit der Positionen und Übergänge, wie in der Beschreibung angegeben, benotet.

5.2.1.10.4. Bei der Kontrolle werden Spannung, Höhe, Stabilität, Klarheit und gleichbleibende Geschwindigkeit benotet, außer es wird in der Figurenbeschreibung anders beschrieben.

5.2.1.10.5. Pflichtfiguren werden am Platz ausgeführt, außer es wird in der Figurenbeschreibung anders beschrieben.

5.2.1.11. Punkteabzüge beim Pflichtwettkampf

5.2.1.11.1. Wenn Aktive eine andere als die vorgesehene Figur ausführt oder die geschwommene Figur nicht aus allen vorgesehenen Elementen besteht, informiert der Schiedsrichter oder Hilfsschiedsrichter die Aktiven und die Wertungsrichter, dass die Figur mit 0 bewertet ist. Bei Kinder C Wettkämpfen kann in der Ausschreibung festgelegt werden, dass falsch geschwommene Figuren wiederholt werden dürfen. Dabei sind 2 Punkte von der jeweiligen Pflichtfigur abzuziehen.

5.2.1.11.2. Wenn ein Continuous Spin eine 180° Abweichung von der gewünschten Anzahl an Rotationen hat, kommt die Regel wie unter WKBSYN 5.2.1.11.1. beschrieben zur Anwendung.

5.2.1.11.3. Exzessives Wandern führt zu Abzügen von bis zu 0,5 Punkten.

5.2.1.11.4. Jede Pflichtfigur wird wie in den FINA Regeln beschrieben bewertet. Dabei sollen große, mittlere und kleine Abzüge für Abweichungen von der Figurenbeschreibung berücksichtigt werden.

5.2.1.11.5. Der Schiedsrichter kann das offizielle Video hinzuziehen um eine Entscheidung zu treffen.

5.2.2. Kür

- 5.2.2.1. Die Gesamtzeit der Kür beginnt und endet mit der Musik. Die Landbewegung endet mit dem Absprung vom Rand ins Wasser, bei Duett, Mixed Duett, Team, Freier Kombination und Highlight Routine mit dem Absprung des letzten Aktiven.
- 5.2.2.2. Die Kür kann am Beckenrand oder im Wasser begonnen werden und muss im Wasser gleichzeitig mit der Musik enden. Ab dem Pfiff des Schiedsrichters muss die Kür ohne Unterbrechung geschwommen werden.
- 5.2.2.3. Es sind keine Türme, Pyramiden und Sprünge an Deck erlaubt. Es muss mindestens eine Fuß oder eine Hand jedes Aktiven am Boden sein.
- 5.2.2.4. Mit dem Pfiff gibt der Schiedsrichter den Start frei.
- 5.2.2.5. Die Kür besteht aus Übungen, Schwimmzügen und Kombinationen.
- 5.2.2.6. Der Musikmanager ist verantwortlich für die sichere und richtige Wiedergabe jeder Kür. Falls eine störungsfreie Wiedergabe der Musik trotzdem nicht funktioniert, muss der Teammanager sofort eine andere Kopie der Musik bereitstellen. Falls die Musik noch immer nicht funktioniert wird der Teilnehmer disqualifiziert.
- 5.2.2.7. Das Organisationskomitee/Musikmanager kann die Musik in der Ausschreibung in einer bestimmten Form anfordern.
- 5.2.2.8. Die Tonträger müssen ausreichend nach den Anforderungen des Veranstalters beschriftet sein:
- 5.2.2.8.1. Name der Aktiven (des Teams)
 - 5.2.2.8.2. Name des Vereins (Nation)
 - 5.2.2.8.3. Bewerb (Solo, Duett, Mixed Duett usw.)
 - 5.2.2.8.4. Altersklasse
- 5.2.2.9. Ist der Wettkampf international ausgeschrieben, muss nach den FINA Regeln vorgegangen werden.

5.2.2.10. Dauer der Kürvorführung:

5.2.2.10.1. Allgemeine Klasse

5.2.2.10.1.1.	Solo technische Kür	2:00 min
5.2.2.10.1.2.	Solo freie Kür	2:30 min
5.2.2.10.1.3.	Duett technische Kür	2:20 min
5.2.2.10.1.4.	Duett freie Kür	3:00 min
5.2.2.10.1.5.	Mixed Duett	3:00 min
5.2.2.10.1.6.	Team technische Kür	2:50 min
5.2.2.10.1.7.	Team freie Kür	4:00 min
5.2.2.10.1.8.	Combo freie Kür	4:00 min
5.2.2.10.1.9.	Highlight Routine freie Kür	2:30 min

5.2.2.10.2. Altersklassen

Altersklasse	Solo	Duett/Mixed Duett	Team	Freie Kombination
Junioren	2:30 min	3:00 min	4:00 min	4:00 min
Schüler	2:15 min	2:45 min	3:30 min	3:30 min
Kinder A	2:00 min	2:30 min	3:00 min	3:00 min
Kinder B	1:30 min	2:00 min	2:30 min	2:30 min
Kinder C	1:00 min	1:30 min	2:00 min	2:00 min

5.2.2.10.3. +/- 15 sec. Abweichung von der Gesamtzeit ist erlaubt.

5.2.2.10.4. Die Höchstdauer der Landbewegung beträgt 10 sec.

5.2.2.10.5. Die Aufstellung zum Start darf nicht länger als 30 sec. dauern.
Die Zeitmessung beginnt, sobald der erste Aktive den Startpunkt überschreitet und endet, sobald der letzte Aktive ruhig steht.

5.2.2.11. Technisches Kürprogramm:

5.2.2.11.1. Folgende Disziplinen werden geschwommen:

- 5.2.2.11.1.1. Solo
- 5.2.2.11.1.2. Duett
- 5.2.2.11.1.3. Mixed Duett
- 5.2.2.11.1.4. Team (4-8 Schwimmer)

5.2.2.11.2. In der technischen Kür müssen die vorgeschriebenen Elemente in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgeführt werden.

5.2.2.11.3. Die vorgeschriebenen Regeln der technischen Kür, sowie die Elemente der Allgemeinen Klasse und Junioren sind den FINA-Regeln zu entnehmen.

5.2.2.12. Freies Kürprogramm:

5.2.2.12.1. Folgende Disziplinen können geschwommen werden:

- 5.2.2.12.1.1. Solo
- 5.2.2.12.1.2. Duett
- 5.2.2.12.1.3. Mixed Duett
- 5.2.2.12.1.4. Team (4-8 Schwimmer)
- 5.2.2.12.1.5. Freie Kombination (4-10 Schwimmer)
- 5.2.2.12.1.6. Highlight Routine (6-10 Schwimmer)

5.2.2.12.2. Die freie Kür besteht aus beliebigen Figuren, verbunden mit Schwimmzügen und Paddelbewegungen nach Wahl. Die Kür beginnt im Wasser oder an Land und endet im Wasser. Die Musikwahl ist frei.

5.2.2.12.3. Beim Team ist die Anzahl der akrobatischen Elemente auf sechs beschränkt. Dabei zählen zwei aufeinander folgende akrobatische Elemente als zwei, wenn dazwischen alle Aktiven komplett unter Wasser verschwunden sind. Zwei gleichzeitig ausgeführte akrobatische Elemente zählen als eines.

5.2.2.12.4. Die freie Kombination ist eine Kombination aus Kürren in frei gewählter Reihenfolge. Die freie Kombination muss folgendes beinhalten:

- 5.2.2.12.4.1. Mindestens zwei Teile mit weniger als drei Aktiven (das heißt mindestens zwei Mal Solo oder 2 Mal Duett oder einmal Solo und einmal Duett)
- 5.2.2.12.4.2. Mindestens zwei Teile mit vier bis zehn Aktive
- 5.2.2.12.4.3. Der Start des ersten Teiles kann an Land oder im Wasser erfolgen, alle anderen Teile müssen im Wasser beginnen.
- 5.2.2.12.4.4. Wechsel und Übergänge der verschiedenen Teile müssen in direkter Nähe des vorangegangenen Teiles beginnen.

5.2.2.13. Wertungsgericht Kür

5.2.2.13.1. Bei Mangel an qualifizierten Wertungsrichtern entscheidet der Schiedsrichter über die Anzahl der Wertungsrichter je Wertungsgericht. Die Wertungsrichter müssen an beiden Längsseiten des Schwimmbeckens platziert werden.

5.2.2.13.2. Unterschiedliche Positionen können wenn notwendig, von einer Person besetzt werden (z.B. Schreiber und Ansager, Wertungsrichter und Hilfsschiedsrichter usw.)

5.2.2.13.3. Jedes Wertungsgericht soll wie folgt bestehen:

5.2.2.13.3.1. Ein Schiedsrichter

5.2.2.13.3.2. Ein Hilfsschiedsrichter

5.2.2.13.3.3. Wertungsgerichten für die technische Kür bestehend aus drei Panels mit fünf Wertungsrichtern in den Bereichen:

5.2.2.13.3.3.1.1. Ausführung (Ausführung und Synchronität, ausgenommen technische Elemente)

5.2.2.13.3.3.1.2. Gesamteindruck (Schwierigkeit, Choreographie, Musikinterpretation und Art der Präsentation)

5.2.2.13.3.3.1.3. Elemente (Ausführung und Synchronisation der einzelnen Elemente)

5.2.2.13.3.4. Wertungsgerichten für die freie Kür bestehend aus drei Panels mit fünf Wertungsrichtern in den Bereichen:

5.2.2.13.3.4.1.1. Ausführung und Synchronisation

5.2.2.13.3.4.1.2. Künstlerischer Eindruck (Choreografie, Musikinterpretation und Art der Präsentation)

5.2.2.13.3.4.1.3. Schwierigkeit

5.2.2.13.3.5. Ein bis Drei Zeitnehmer

5.2.2.13.3.6. Zwei Schreiber/zwei Rechner, wenn kein Elektronisches System benutzt wird.

5.2.2.14. Auswertung der Kür

5.2.2.14.1.1. Nach Beendigung der Kür tragen die Wertungsrichter ihre Wertungen auf einem bereitgestellten Formular ein, welches eingesammelt wird, bevor die Wertung bekanntgegeben wird. Wird eine elektronische Ausrüstung verwendet, so geben die Wertungsrichter zusätzlich ihre Wertungen direkt in das elektronische Eingabegerät ein. Dies gilt sinngemäß bei der Verwendung von Wertungstafeln.

5.2.2.14.1.2. Das Ergebnis der technischen Kür besteht aus der Summe der Wertung von:

Wert für die Ausführung 30 %	Technisches Solo	Technisches Duett Technisches Mixed Duett	Technisches Team
Ausführung	90 %	50 %	50 %
Synchronisation	10 %	50 %	50 %

Wert für den Gesamteindruck 30 %	Technisches Solo	Technisches Duett Technisches Mixed Duett	Technisches Team
Schwierigkeit	50 %	50 %	50 %
Choreografie Musikinterpretation Art der Präsentation	50 %	50 %	50 %

Werte für die Elemente 40 %	Technisches Solo	Technisches Duett Technisches Mixed Duett	Technisches Team
Ausführung	90 %	50 %	50 %
Synchronisation	10 %	50 %	50 %

5.2.2.14.1.3. Das Ergebnis der freien Kür besteht aus der Summe der Wertung von:

Wert für die Ausführung 30 %	Freies Solo	Freies Duett Freies Mixed Duett	Freies Team Freie Combination Highlight Kür
Ausführung	90 %	50 %	50 %
Synchronisation	10 %	50 %	50 %

Wert für den Künstlerischen Eindruck 40 %	Freies Solo	Freies Duett Freies Mixed Duett	Freies Team Freie Combination Highlight Kür
Choreografie Musikinterpretation Art der Präsentation	100 %	100 %	100 %

Werte für die Schwirigkeit 30 %	Freies Solo	Freies Duett Freies Mixed Duett	Freies Team Freie Combination Highlight Kür
Schwirigkeit	100 %	100 %	100 %

5.2.2.14.2. Die Schreiber/Rechner (wenn kein Elektronisches System verwendet wird) berechnen die Punkte und tragen diese in das Kürformular ein.

5.2.2.14.3. Der Sprecher verlautbart nach Genehmigung durch den Schiedsrichter die Wertung.

5.2.2.14.4. Die Zeitnehmer überprüfen die tatsächlichen Zeiten der Kürren, des Aufmarsches und der Landbewegungen.

5.2.2.15. Bewertung der Kür

5.2.2.15.1. Der Schwimmer kann 0 – 10 Punkte erreichen, wobei Zehntelpunkte verwendet werden:

5.2.2.15.1.1.1. perfekt	10,0
5.2.2.15.1.1.2. fast perfekt	9,5 – 9,9
5.2.2.15.1.1.3. ausgezeichnet	9,0 – 9,4
5.2.2.15.1.1.4. sehr gut	8,0 – 8,9
5.2.2.15.1.1.5. gut	7,0 – 7,9
5.2.2.15.1.1.6. befriedigend	6,0 – 6,9
5.2.2.15.1.1.7. genügend	5,0 – 5,9
5.2.2.15.1.1.8. mangelhaft	4,0 – 4,9
5.2.2.15.1.1.9. schwach	3,0 – 3,9
5.2.2.15.1.1.10. sehr schwach	2,0 – 2,9
5.2.2.15.1.1.11. kaum erkennbar	0,1 – 1,9
5.2.2.15.1.1.12. missglückt	0

5.2.2.15.2. Bei der Kür sind folgende Punkte zu beachten:

- 5.2.2.15.2.1. Perfekte Ausführung aller Bewegungen und Übungen
- 5.2.2.15.2.2. Vielfalt, Schwierigkeit und Raumaufteilung
- 5.2.2.15.2.3. Auslegung der Musik
- 5.2.2.15.2.4. Art und Darstellung, sowie Synchronisation mit Musik und den Schwimmern untereinander

5.2.2.16. Punkteabzüge und Disqualifikation

5.2.2.16.1. Punkteabzüge Technische Kür

- 5.2.2.16.1.1. 0,5 Punkte werden abgezogen, wenn im Duett die Elemente 6 und 7, im Mixed Duett die Elemente 6, 7 und 8, im Team die Elemente 6, 7, 8 und 9 nicht richtig durchgeführt werden.
- 5.2.2.16.1.2. 0,5 Punkte vom Elementewert werden abgezogen, wenn im Solo, Duett, Mixed Duett das jeweilige Element nicht parallel zum Wertungsgericht geschwommen wird.
- 5.2.2.16.1.3. Wenn ein oder mehrere Schwimmer ein technisches Element (1-5) oder einen Teil davon nicht ausführen, sollen die Wertungsrichter 0 Punkte für dieses Element vergeben.
- 5.2.2.16.1.4. Wenn Elemente in falscher Reihenfolge ausgeführt werden, so werden die falsch platzierten Elemente mit 0 Punkten bewertet.

5.2.2.16.1.5. Wenn ein oder mehrere Wertungsrichter ein Element mit 0 Punkten bewerten, so hat der Schiedsrichter entsprechend der FINA Regeln vorzugehen.

5.2.2.16.1.6. Der Schiedsrichter kann das offizielle Video hinzuziehen, um eine Entscheidung zu treffen.

5.2.2.16.1.7. Sämtliche Punkteabzüge sind vom Schiedsrichter vorzunehmen.

5.2.2.16.2. Punkteabzüge Freie Kür

5.2.2.16.2.1. Wenn ein Team aus weniger als 8 Aktiven besteht, sind für jeden fehlenden Aktiven 0,5 Punkte abzuziehen.

5.2.2.16.2.2. Wenn die erlaubte Gesamtzeit um +/- 15 sec von den in den WKBSYN 5.2.2.9. angeführten Zeiten abweicht sind 1,0 Punkte abzuziehen.

5.2.2.16.2.3. Wenn das Zeitlimit von 30 sec für die Aufmarschzeit an Land überschritten wird sind 1,0 Punkte abzuziehen.

5.2.2.16.2.4. Wenn die erlaubte Zeit von 10 sec für die Landbewegung überschritten wird sind 1,0 Punkte abzuziehen.

5.2.2.16.2.5. Wenn bei der freien Kombination Regelverstöße gem. WKBSYN 5.2.2.11.4. begangen werden sind 1,0 Punkte abzuziehen.

5.2.2.16.2.6. Wenn ein Aktiver während der Kür vorsätzlich den Boden des Beckens berührt sind 1,0 Punkte abzuziehen.

5.2.2.16.2.7. Wenn ein Aktiver während der Landbewegung die Vorführung unterbricht und ein Neustart erlaubt wird sind 2,0 Punkte abzuziehen.

5.2.2.16.2.8. Wenn ein Aktiver während der Kür vorsätzlich den Boden des Beckens berührt um andere Aktive zu unterstützen, sind 2,0 Punkte abzuziehen.

5.2.2.16.2.9. Wenn während der Landbewegung Sprünge, Türme oder Pyramiden ausgeführt werden, sind 2,0 Punkte abzuziehen.

5.2.2.16.2.10. Wenn im Team die Anzahl der erlaubten akrobatischen Elemente, unabhängig davon um wieviele akrobatische Elemente es sich handelt, überschritten wird, so sind 2,0 Punkte abzuziehen.

5.2.2.16.2.11. Der Schiedsrichter kann das offizielle Video hinzuziehen, um eine Entscheidung zu treffen.

5.2.2.16.2.12. Sämtliche Punkteabzüge sind vom Schiedsrichter vorzunehmen.

5.2.2.16.3. Punkteabzüge Highlight Routine

5.2.2.16.3.1. 2,0 Punkte werden je fehlendem Element abgezogen.

5.2.2.16.4. Disqualifikation

5.2.2.16.4.1. Wenn ein oder mehrere Aktive die Kür abbrechen, bevor diese zu Ende geschwommen wurde, ist dieser Aktive zu disqualifizieren. Wenn das Abbrechen unter Umständen geschieht, welche außerhalb der Kontrolle des/der Aktiven liegen, so soll der Schiedsrichter ein nochmaliges Antreten während des Wettkampfes ermöglichen.

5.2.2.16.4.2. Wenn eine Musikwiedergabe nicht funktioniert ist gem. WKBSYN 5.2.2.6. vorzugehen.

5.2.2.16.4.3. Jegliche Hilfestellungen (Zurufe, Mitlaufen, Zeichengebung, usw.) vom Beckenrand aus sind nicht erlaubt. Nach einer Ermahnung durch den Schiedsrichter erfolgt im Wiederholungsfalle die Disqualifikation.

5.3. Die Highlight Routine besteht aus:

5.3.1. Mindestens vier akrobatischen Elementen. Dabei zählen zwei aufeinander folgende akrobatische Elemente als zwei, wenn dazwischen alle Aktiven komplett unter Wasser verschwunden sind. Zwei gleichzeitig ausgeführte akrobatische Elemente zählen als eines.

5.3.2. Einer verbundenen oder verflochtenen Aktion

5.3.3. Einer Schwebefigur, um einen kaleidoskopischen Effekt zu erzielen

5.4. Das Mixed Duett besteht aus einem männlichen und einem weiblichen Aktiven.

- 5.5. Folgende Ersätze sind zugelassen:
- | | |
|--|-----------|
| 5.5.1. Solo, Duett, Mixed Duett: | 1 Aktiver |
| 5.5.2. Team, Freie Kombination, Highlight Routine: | 2 Aktive |
- 5.6. Änderungen der Namen der startenden Aktiven müssen spätestens eine Stunde vor Beginn jedes Wettkampfabschnittes dem Schiedsrichter bekanntgegeben werden.
- 5.7. Ein Wettkampf kann auch durch Vorkampf und Finale entschieden werden. Wenn mehr als zwölf Meldungen vorhanden sind, können Vorkämpfe abgehalten werden.
- 5.8. Beim Finale nehmen die besten zwölf jeder Disziplin aus dem Vorkampf teil.
- 5.9. Besteht bei den Nachwuchsmeisterschaften der Vorkampf aus zwei Wettkampfabschnitten, so ist das Gesamtergebnis beider Abschnitte heranzuziehen.
- 5.10. Zwischen Vorkampf und Finale darf sich die Anzahl der Aktiven je Team/Freie Kombination nicht ändern, ausgenommen aus medizinischen Gründen.
- 5.11. In allen Wettkampfabschnitten können Vorschwimmer eingesetzt werden.
- 5.11.1. Vorschwimmer dürfen für keinen Bewerb der Wettkampfveranstaltung gemeldet sein, in welchem sie als Vorschwimmer eingesetzt sind.
- 5.11.2. Vorschwimmer dienen dem Wettkampfgericht, der Zeitnehmung, dem Musikmanager und den Aktiven als Vorbereitung für den jeweiligen Wettkampf.
- 5.11.3. Vorschwimmer sind ebenso wie die eigentlichen Wettkampfteilnehmer zu behandeln und im Protokoll ist das Ergebnis der Vorschwimmer anzuführen.
- 5.11.4. Die Anzahl der Vorschwimmer kann durch den Veranstalter oder FWSYN beschränkt werden.

6. Aufgaben der Wettkampfrichter

6.1. Schiedsrichter

- 6.1.1. Der Schiedsrichter hat unumschränkte Autorität und die Kontrolle über alle Kampfrichter. Ihre Aufnahme in das Wettkampfgericht der Veranstaltung bedarf seiner Zustimmung. Er hat die Wettkampfrichter über alle Einzelheiten und Bestimmungen, welche sich auf den Wettkampf beziehen, zu unterrichten.
- 6.1.2. Er überwacht die Durchführung der Wettkämpfe entsprechen den WKB.

- 6.1.3. Er muss die Einhaltung der WKB durchsetzen und in allen Fragen entscheiden, welche sich bei der Durchführung der Veranstaltung und den einzelnen Wettkämpfen ergeben.
- 6.1.4. Er kann abwesende, handlungsunfähige und unzulässige Wettkampfrichter durch andere ersetzen. Wenn er es für notwendig erachtet, kann er zusätzliche Wettkampfrichter einsetzen.
- 6.1.5. Er hat die Startreihenfolge im Vorkampf und im Finale auszulosen.
- 6.1.6. Er hat die Startberechtigungen zu kontrollieren.
- 6.1.7. Er muss die Wertungsgerichte zusammensetzen und bekanntgeben.
- 6.1.8. Er muss Änderungen vor Bekanntgabe genehmigen.
- 6.1.9. Er muss die Verteilung der Start- und Ergebnislisten genehmigen.
- 6.1.10. Er ist für Änderungen in der Startliste verantwortlich.
- 6.1.11. Er hat das elektronische Wertungssystem zu überprüfen.
- 6.1.12. Er hat die elektronischen Resultate zu überprüfen.
- 6.1.13. Er hat vor Bekanntgabe der Resultate diese zu genehmigen.
- 6.2. Hilfsschiedsrichter
 - 6.2.1. Seine Aufgaben werden durch den Schiedsrichter angeordnet.
 - 6.2.2. Er übernimmt auf Anordnung des Schiedsrichters eigentliche Aufgaben des Schiedsrichters.
- 6.3. Protokollführer
 - 6.3.1. Er hat Änderungen bekanntzugeben.
 - 6.3.2. Er hat die Start- und Ergebnislisten zu verteilen.
 - 6.3.3. Er muss das elektronische Wertungssystem vorbereiten.
 - 6.3.4. Er muss die Computerresultate vorbereiten.
 - 6.3.5. Er muss die Bekanntgabe der Resultate vorbereiten.
- 6.4. Zeitnehmer
 - 6.4.1. Sie kontrollieren die Dauer der Küren, die Dauer des Aufmarsches und der Landarbeit und notieren die gestoppten Zeiten. Bei Abweichungen der vorgeschriebenen Zeiten wird der Schiedsrichter verständigt.

- 6.4.2. Die Zeitnehmung beginnt mit dem Beginn der Musik und endet mit dem letzten Ton der Musik.
- 6.4.3. Die Zeitnehmung für die Landbewegungen endet mit dem Verlassen des Beckenrandes durch den letzten Aktiven.
- 6.5. Wertungsrichter
 - 6.5.1. Sie sind für die Dauer der Veranstaltung dem Schiedsrichter unterstellt.
 - 6.5.2. Sie müssen ihre Bewertungen neutral abgeben.
- 6.6. Schreiber/Rechner
 - 6.6.1. Sie notieren selbständig die Wertungen und führen die notwendigen Berechnungen durch.
- 6.7. Wertungsansager Pflicht
 - 6.7.1. Sie lesen die Wertungen für jeden Aktiven für die Schreiber/Rechner vor.
 - 6.7.2. Sie müssen den Schiedsrichter oder Hilfsschiedsrichter sofort über technische Probleme informieren.
- 6.8. Startordner
 - 6.8.1. Er achtet auf die Einhaltung der Startreihenfolge und ist für das rechtzeitige Erscheinen der Aktiven verantwortlich, wobei für die Anwesenheit beim Startordner der Aktive selbst verantwortlich ist.
 - 6.8.2. Er muss den Schiedsrichter oder Hilfsschiedsrichter bei Unstimmigkeiten sofort informieren.
- 6.9. Sprecher
 - 6.9.1. Er wird nur auf Anweisung des Schiedsrichters tätig.
 - 6.9.2. Er hat die Aufgabe, die Aktiven rechtzeitig zum Start aufzurufen, die Zuschauer über die Ergebnisse zu informieren und wenn notwendig Erläuterungen zu geben.
- 6.10. Tontechniker
 - 6.10.1. Er hat im ganzen Wettkampfbereich für eine klare, störungsfreie Wiedergabe der Musik in ausreichender Lautstärke über und unter Wasser zu sorgen.
 - 6.10.2. Er hat die Musik für die Unterwasserlautsprecher vor jeder Vorführung zu testen.

7. Wettkampfprogramm

7.1. Folgende Wettkampfprogramme sind möglich:

- 7.1.1. Pflicht (100 %) = maximal 100 Punkte
- 7.1.2. Pflicht (100 %) und freie Kür (Solo, Duett, Mixed Duett, Team) (100 %) = maximal 200 Punkte
- 7.1.3. Technische Kür (100 %) und freie Kür (Solo, Duett, Mixed Duett, Team) (100 %) = maximal 200 Punkte
- 7.1.4. Technische Kür (100 %) = maximal 100 Punkte
- 7.1.5. Freie Kür (100 %) = maximal 100 Punkte
- 7.1.6. Freie Kombination (100 %) = maximal 100 Punkte
- 7.1.7. Highlight Routine (100 %) = maximal 100 Punkte

7.2. Bei internationalen Wettkämpfen sollen mindestens zwei Wettkampfabschnitte durchgeführt werden.

8. Startreihenfolge

- 8.1.1. Die Startreihenfolge für die Pflicht wird auf Grund der eingegangenen Meldungen ausgelost und in der Startliste Pflicht bekanntgegeben.
- 8.1.2. Die technischen Küren werden für den Vorkampf frei ausgelost.
- 8.1.3. Die freien Küren werden bei einer Teilnehmerzahl bis 12 Aktive frei ausgelost.
- 8.1.4. Bei einer Teilnehmerzahl von 13 bis 14 Aktiven kann der Schiedsrichter in Absprache mit dem Ausrichter entscheiden, ob ein Finale geschwommen wird.
- 8.1.5. Bei einer Teilnehmerzahl von über 14 Aktiven soll ein Vorkampf und ein Finale geschwommen werden, wobei im Vorkampf eine freie Auslosung erfolgt.
- 8.1.6. Das Finale ist entsprechend den FINA Bestimmungen auszulosen, wobei die besten 12 des Vorkampfes das Finale bestreiten.

9. Endergebnis

- 9.1. Das Endergebnis wird wenn ein Wettkampf durch Pflicht und freie Kür entschieden wird aus der Summe von 100% Pflicht und 100% freie Kür berechnet.
- 9.2. Das Endergebnis wird wenn ein Wettkampf durch technische und freie Kür entschieden wird aus der Summe von 100% technische Kür und 100 % freie Kür berechnet.
- 9.3. Das Endergebnis wird wenn ein Wettkampf aus einem Wettkampfabschnitt besteht aus 100% dieses Wettkampfabschnittes berechnet.

- 9.4. Das Pflichtergebnis jenes Schwimmers, welcher die freie Kür schwimmt, wird zur Ermittlung des Endergebnisses herangezogen.
- 9.5. Im Falle eines gleichen Endergebnisses (berechnet auf 4 Dezimalstellen im Solo, Duett, Mixed Duett, Team und Kombination) wird der gleiche Platz vergeben.

10. Wettkampfprotokoll

- 10.1. Über jeden Wettkampf ist ein Wettkampfprotokoll gem. AWKB 24. anzufertigen.
- 10.2. Ergänzend zu den AWKB 24. sind folgende Punkte in das Wettkampfprotokoll aufzunehmen:
 - 10.2.1. Pflichtfiguren
 - 10.2.2. Grund einer allfälligen Disqualifikation

11. Meldungen zu Wettkämpfen

- 11.1. Für alle Meldungen müssen die vom OSV erstellten Formblätter verwendet werden.
- 11.2. Vorläufige Meldungen (Preliminary Entries) sollen mindestens vier Wochen vor dem Wettkampfbeginn abgegeben werden.
- 11.3. Endgültige Meldungen müssen mindestens sieben Tage vor dem Wettkampfbeginn abgegeben werden.
- 11.4. Das Meldeergebnis ist nach dem Meldeschluss zu veröffentlichen.
- 11.5. Die Startreihenfolge für Pflicht und Kür ist auszulosen und in den Startlisten bekanntzugeben.

12. Nenn- und Reugelder

- 12.1. Die Höhe des Nenngeldes für OSV-Wettkämpfe wird in der Ausschreibung entsprechend der Gebührenordnung des OSV festgelegt.
- 12.2. Für Meldungen, welche bis zum Meldeschluss schriftlich widerrufen werden, ist kein Reuegeld zu bezahlen.
- 12.3. Werden sämtliche Meldungen eines Aktiven für einen Wettkampfabschnitt spätestens eine Stunde vor Beginn desselben Wettkampfabschnittes schriftlich beim Protokollführer zurückgezogen, weil der Aktive am Veranstaltungsort nicht anwesend ist oder aus sonstigen Gründen an Wettkämpfen dieses Wettkampfabschnittes nicht teilnehmen kann, so wird kein Reuegeld eingehoben.

- 12.4. In allen anderen Fällen, in denen Meldungen nicht eingehalten werden, werden Reuegelder in der zehnfachen Höhe des Nenngeldes eingehoben.

13.Schwimmbekleidung

- 13.1. Für die freie Kür muss die Schwimmbekleidung den FINA Regeln entsprechen und für Synchronschwimmen passend sein.
- 13.2. Die Verwendung einer zusätzlichen Ausrüstung in der Kür (Schwimmbrillen, zusätzliche Kleidung, etc.) ist nicht gestattet, ausgenommen aus gesundheitlichen Gründen (mit ärztlicher Bestätigung) und Nasenklammern.
- 13.3. Die Verwendung von Schmuck aller Art ist nicht gestattet.
- 13.4. Die Verwendung von theatralischem Makeup ist nicht gestattet.
- 13.5. Entspricht die Schwimmbekleidung nicht den FINA Regeln, so ist der Schiedsrichter berechtigt Aktive vom Wettkampf auszuschließen.

Abkürzungsverzeichnis

OSV	Österreichischer Schwimmverband
WKBSYN	Wettkampfbestimmungen Synchronschwimmen
LSV	Landesschwimmverband
FINA	Fédération Internationale De Natation
WKB	Wettkampfbestimmungen
AWKB	Allgemeine Wettkampfbestimmungen
SpoKo	Sportkommission